



---

Sachgebiet  
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter  
Herr Walk

---

Beratung  
Stadtrat

18.11.2025

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Änderung der Geschäftsordnung; Zuständigkeit des Stadtrats; Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

Die neue Gesetzeslage in Bezug auf die Einführung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bauturbo") macht es notwendig, dass in der Geschäftsordnung jeder Kommune eine Regelung getroffen wird, von welchem Gremium Genehmigungen, die das Bauturbo-Verfahren betreffen, erfolgen.

Nach internen Beratungen gehen wir davon aus, dass diese Angelegenheiten aufgrund ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Stadt Schongau dem Stadtrat zugeordnet werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Geschäftsordnung dahingehend zu ergänzen, dass § 2 – Aufgabenbereich des Stadtrats um eine weitere Ziffer 31 ergänzt wird, in der die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB dem Stadtrat zugewiesen wird.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die bestehende Geschäftsordnung wie folgt zu ergänzen:

§ 2  
Aufgabenbereich des Stadtrats

Der Stadtrat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

[Ziffer 1-30]

Neu: 31. Erteilung der Zustimmung der Gemeinde für Verfahren nach § 36a BauGB.